



Gefördert von:



Unterstützt von:



amg **tirol**
arbeitsmarktförderungs gmbh

Kontakt

→ amg-tirol

Wilhelm-Greil-Str. 15, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/56 27 91 - 0

Fax: 0512/56 27 91 - 50

E-Mail: info@amg-tirol.at

www.amg-tirol.at

und

→ Arbeitsmarktservice Tirol

BeraterInnen der Regionalen Geschäftsstellen

AMS Innsbruck: 0512/5903

AMS Imst: 05412/61900

AMS Kitzbühel: 05356/62422

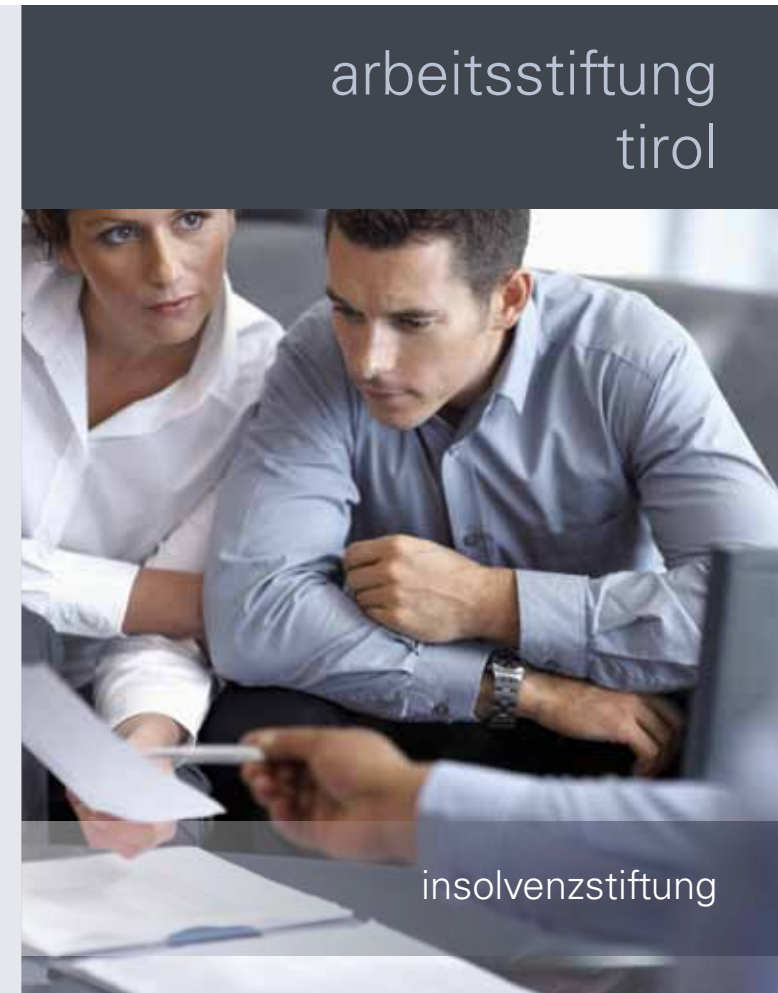
AMS Kufstein: 05372/64891

AMS Landeck: 05442/62616

AMS Lienz: 04852/64555

AMS Reutte: 05672/624040

AMS Schwaz: 05242/62409





Neue Chancen ergreifen.

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist stets ein schwerer Schlag für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch das Land Tirol ist trotz vergleichsweise stabiler Rahmenbedingungen nicht vor wirtschaftlichen Schwankungen und fallweisen Kündigungswellen in größerem Umfang geschützt.

Wichtig ist im Fall des Falles immer, die bestehende Situation aktiv zu meistern. In Tirol haben sich Arbeitsstiftungen bereits vielfach bewährt und vielen Menschen neue berufliche Chancen eröffnet. Diese dem jeweiligen Bedarf angepassten Angebote sind Teil einer insgesamt aktiven und vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik sowie das Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit von Land Tirol, AMS, Sozialpartnern sowie der amg-tirol, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Johannes Tratter, Arbeitslandesrat



Gemeinsam Zukunft stiften.

Die finanzielle Absicherung von freigesetzten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist eine notwendige Unterstützung in einer schwierigen Phase. Über die offene Arbeitsstiftung bietet sich zusätzlich die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung bis zum Abschluss der Berufsausbildung und schafft für die

Betroffenen neue Perspektiven auf dem Tiroler Arbeitsmarkt. Ein herzliches Dankeschön geht an das Land Tirol, im Besonderen für die Mitfinanzierung, die Sozialpartner und die amg-tirol, die wesentlich zum Erfolg dieses Instrumentes beitragen.

Anton Kern, Landesgeschäftsführer AMS Tirol



Insolvenzstiftungen werden eingerichtet, um den Betroffenen Unterstützung bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu geben.

Zielgruppe

- Personen, die aufgrund von Insolvenz der/des ehemaligen Arbeitgeberin/s ihren Arbeitsplatz verloren haben
- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben
- beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind
- und vom AMS für die Insolvenzstiftung vorgeschlagen werden

Aus- und Weiterbildung

Die TeilnehmerInnen der Insolvenzstiftung werden in Phasen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben herangeführt: In der Phase der Laufbahnplanung/Berufsorientierung finden die StiftungsteilnehmerInnen heraus, wie ihr weiterer beruflicher Weg aussehen wird.

Es gibt für StiftungsteilnehmerInnen viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden – in Kursen, betrieblichen Praktika, durch Nachholen eines Lehrabschlusses, usw.

Neuer Arbeitsplatz

Bei der aktiven Arbeitssuche werden die StiftungsteilnehmerInnen intensiv unterstützt.

Finanzielle Absicherung

StiftungsteilnehmerInnen erhalten Schulungsarbeitslosengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes und zusätzlich einen Zuschuss in der Höhe von € 60.- pro Monat.

Verweildauer in der Arbeitsstiftung

Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Bildungsplan. Die Maximalverweildauer nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beträgt 156 bzw. in Ausnahmefällen 209 Wochen.